erfolgten allerhöchsten Decretes geschöpftes Bedenken vorgewaltet zu haben scheine, die Hoffnung, es werde das königliche Finanzministerium bereitwillig den Erlaß auch auf die in Frage stehenden 10 Procent erstrecken, falls die Kammern einen dahin zielenden Untrag stellen wurden.

Petenten versichern, daß, wenn sie auch weit entfernt seien von der Annahme, als ob die Aufrechterhaltung des obererzgebirgischen und voigtländischen Sisenhüttenbetriebes gerade von der Preisermäßigung auf die gedachten 10 Prosent abhängig sei, doch jeder Ersat für die ihnen im Jahre 1839 entzogenen 26 Procent billigern Kohlholzer eifrigst von ihnen angestrebt werden musse, um ihrem Gewerbsbetriebe, der Nahrungsquelle von beiläufig 10,000 Menschen, im Allgemeinen zu Hulfe zu kommen. Umsomehr seien sie hierzu verpslichtet, als ihre zeitherige Bezugsquelle böhmischer Holzer versiegt und die Aussicht unsicher sei, ob und wann den Hammerwerken in der Möglichkeit, Steinkohlen von Zwickau auf Eisenbahnen in ihre unmittelbare Nähe führen zu könenen, die einzige Garantie für ihr Fortbestehen geboten werden würde.

Da nun vom königlichen Finanzministerium in der Berordnung vom 13. August 1850 die ihren Werken zugedachte Bulage an 10 Procent Kohlhölzern ausdrücklich als eine folche bezeichnet werde, durch welche der frühere Abzug von 26 Procent auf 16 Procent reducirt werden solle, richten Petenten an die Ständeversammlung das Gesuch:

es wolle Dieselbe bei ber hohen Staatsregierung

ihre Bermendung dahin eintreten laffen:

daß die auf 10 Jahre bewilligte Preisermäßis gung für die alljährlichen Kohlholzquanten der obererzgebirgischen und voigtländischen Eisenshüttenwerke auch in derselben Zeitdauer auf die mittelst Finanzministerialverordnung vom 13. August 1850 zugelegten 10 Procent erstreckt werden moge.

Die Deputation kann nicht verkennen, daß die hohe Staatsregierung vollkommen Recht hatte, wenn sie den am vorigen Landtage rucksichtlich der den Hammerwerken unter Preisrabatt zu gewährenden Kohlhölzer gestellten Untrag nur auf diejenigen Holzquanta bezog, welche in den damaligen Unterlagen zum Budget als für jenen Iweck bestimmt, bezeichnet wurden. Es ist bei der Debatte das Quantum approximativ bezeichnet worden und es ergiebt sich auch aus dem für jenen Rabatt bestimmten Abzug. Die Verwaltung mußte sich deshalb in der Abgabe unter Rabatt hierauf be-

schranken.

Undererseits freilich kommt in Erwagung, bag die Rammern nichts bavon gewußt haben, daß ben Sammermerten ein um 10 Procent erhohtes Solzquantum als fur ihren Bedarf erforderlich und als von der Forftverwaltung unbedentlich ju gewähren, bereits jugestanden mar; es fommt ferner in Betracht, bag ber 3med bes ftanbifchen Beschluffes ber war, ben Sammermerten bie bringend beanspruchte Bulfe fur ihren Betrieb juzugeftehen und es bemnach faum rathfam erfcheinen fann, hierbei auf halbem Wege fteben gu bleiben, wenn mit einem fleinen weiteren Opfer ber 3med volltom: mener zu erreichen ift; es ift ferner in Betracht zu ziehen, daß, wenn die Deputation die Lage der Dinge richtig beurtheilt, die Berhaltniffe bes hier in Frage ftehenden Gemerbes in neuerer Beit feineswegs gunftiger geworden find, fondern daß der Rampf beffelben mit der auswartigen Concurreng, welche burch viele Berhaltniffe begunftigt, mohlfeiler

producirt, immer schwieriger wird und bag, wenn ein Fabrites betrieb an der Grenze feiner Rentabilitat angelangt ift, oft nur noch ein fleiner Umftand fein volliges Siechthum befchleunigt; es ift ferner nicht aus den Mugen gu verlieren, baß gerade im gegenwartigen Augenblicke bei den hohen Lebens= mittelpreifen und der in andern Gewerbszweigen eingetretes nen Stodung ber ungeftorte Fortbetrieb ber Gifenhuttenwerke von besonderer Wichtigkeit ift und es fann aus allen diefen Grunden die Deputation der Rammer nicht anrathen, bas Gefuch ber Petenten ohne Weiteres ganglich abzuweifen. Undererfeits barf nicht unerwogen bleiben, bag, wenn auch die hier als Unterstützung des Gifenhuttenbetriebes in Unrech= nung tommende Summe feineswegs bollftanbig babin ju rechnen ift, da ein Theil davon, in Betracht der anfehnlichen Quanta, um die es fich handelt, ber zuweilen etwas geringern Qualitat und des ungunftigern Standes der Solzer auch andern Ubnehmern murbe gemahrt werden muffen, doch aller= dings immer noch ein ansehnlicher Betrag fur den erftgedach= ten 3med ubrig bleiben wird und es nicht rathfam erscheinen fann, einen einzelnen Gewerbszweig, wie wichtig er fein moge, in ungemeffener Beife und vielleicht unter verander= ten Berhaltniffen uber den 3weck hinaus, auf Roften des Landes zu unterftuten.

Nach allen diesen Grunden und Gegengrunden kann die Deputation eine directe Berwendung der Kammern für das Gesuch der Petenten und eine weitere Zusicherung für einen langern Zeitraum, als die denselben bereits auf Antrag der Kammern gewährte, nicht bevorworten, wohl aber rathet sie der geehrten Kammer an:

die hier in Frage stehende Petition zur Erörterung und Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben und lettere zugleich zu ermächtigen, für den Fall, daß die gewünschte Erörterung zum Unzerkenntniß der Nothwendigkeit oder dringenden Räthlichkeit führen sollte, dem in der Petition enthaltenen Gesuche der obererzgebirgischen und voigtsländischen Hammerwerke ganz oder theilweise stattzugeben, diese Gewährung eintreten zu lassen.

In dieser Weise wurde das formelle Hindernis, welches in der letten Bescheidung des Finanzministeriums als alleinisger Grund der Abweisung angeführt ist, beseitigt sein und les diglich materielle Gründe konnten den Ausschlag geben für oder gegen die Petenten. In dieser Beziehung aber konnen schon in naher Zukunft die Verhältnisse für die Petenten wessentlich günstiger oder ungünstiger werden und es braucht deshalb die Deputation nur auf die möglicher Weise bevorsstehenden Abanderungen im Zolltarif hinzuweisen.

Wie auch die Rammer über die Petition entscheiden moge, so wird dieselbe noch an die erfte Rammer zu gelangen haben.

Prafibent D. Haafe: Wir werden bei diesem Abschnitt vor der Hand stehen bleiben. Ich erwarte, ob Jemand in Bezug auf den vorgetragenen Theil des Berichts bas Wort begehre.

Staatsminister Behr: Bu Vermeidung von Migversständnissen habe ich nur zwei kleine Bemerkungen zumachen. Auf Seite 319 des Berichts ist gesagt: "Durch Ablosung nachtheiliger Servituten, namentlich Kiens und Dechnutzung, Huthweide zc., welche den Boden und die Bestände in den